

**B E R I C H T**  
über die  
**Erstellung**  
des Jahresabschlusses  
**zum 31. Dezember 2023**

**elektronische Kopie**

**Verband der  
Bahnindustrie in Deutschland e. V.**

**Berlin**

Diese Fassung unseres Erstellungsberichts richtet sich, - unbeschadet eines etwaigen, gesetzlichen begründeten Rechts Dritter zu Empfang oder zur Einsichtnahme - ausschließlich an Organe des Unternehmens. Soweit nicht im Rahmen der Auftragsvereinbarung zwischen dem Unternehmen und der Rath, Anders, Dr. Wanner & Partner mbB ausdrücklich erlaubt, ist eine Weitergabe an Dritte nicht gestattet.

Notwithstanding any statutory right of third parties to receive or inspect it, this compilation report, is addressed exclusively to the governing bodies of the Company. It may not be distributed to third parties unless such distribution is expressly permitted under the terms of engagement agreed between the Company and Rath, Anders, Dr. Wanner & Partner mbB

Rath, Anders, Dr. Wanner & Partner mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Neue Promenade 3 10178 Berlin

[Elektronische Kopie](#)

Inhaltsverzeichnis	Seite
<b>A. Auftrag und Auftragsdurchführung</b>	1
<b>B. Rechtliche Verhältnisse</b>	
1. Vereinsrechtliche Grundlagen	3
2. Steuerliche Verhältnisse	5
<b>C. Wirtschaftliche Verhältnisse</b>	
1. Allgemeines	6
2. Vermögenslage	7
3. Finanzlage	8
<b>D. Feststellungen zur Erstellung</b>	
1. Vorjahresabschluss	9
2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
3. Jahresabschluss	10
4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten	11
5. Angaben zur Plausibilität der vorgelegten Unterlagen	12
<b>E. Zusammenfassendes Ergebnis</b>	
1. Jahresabschluss	13
2. Nachweis durch die Geschäftsführung	13
<b>F. Bescheinigung der Rath, Anders, Dr. Wanner &amp; Partner mbB Wirtschaftsprüfungs-gesellschaft – Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte über die Erstellung des Jahresabschlusses mit Plausibilitätsbeurteilung</b>	14
<b>G. Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses</b>	
Bilanz	15
Gewinn- und Verlustrechnung	23

<u>Anlagenverzeichnis</u>	<u>Anlage</u>
Bilanz zum 31. Dezember 2023	1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023	2
Budgetvergleich 2023	3
Mitglieder am 31. Dezember 2023	4
Allgemeine Auftragsbedingungen	5

## A. Auftrag und Auftragsdurchführung

Die Geschäftsführung des

**Verband der Bahnindustrie in Deutschland e. V.,  
Berlin,**

hat uns aufgrund des Beschlusses der Mitgliederversammlung vom 25. September 2015 beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 in Anlehnung an die deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aus den uns vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen unter Berücksichtigung der uns erteilten Auskünfte zu erstellen und dabei die dem Jahresabschluss zugrunde liegenden Belege, Bücher und Bestandsnachweise auf ihre Plausibilität hin zu beurteilen.

Für die Durchführung des uns erteilten Auftrages gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage 5 beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01. Januar 2024“ sowie die weiteren Bestimmungen der beigefügten Anlage "Zusatzvereinbarung zu den Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2024".

Wir haben den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 auf der Grundlage der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte in analoger Anwendung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Wir haben unsere Erstellung unter Beachtung der Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (IDW S7) vorgenommen.

Diese umfassen die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung zu erstellen.

Geschäftsbücher, Belege, Bestandsverzeichnisse, sonstige Unterlagen und Schriften haben wir in dem uns notwendig erscheinenden Umfang eingesehen.

Zur Durchführung der Arbeiten haben wir neben der eigentlichen Erstellungstätigkeit die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise durch Befragungen und analytische Beurteilungen auf ihre Plausibilität hin beurteilt, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind.

Die Bücher des Verbandes wurden von uns geführt. Insofern beschränkt sich die Plausibilitätsbeurteilung auf die zusätzlichen Dokumente und Nachweise.

Art, Umfang und das Ergebnis der von uns im Einzelnen durchgeföhrten Arbeiten haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten (IDW PS 460). Die Abschlussunterlagen über das Zustandekommen des Jahresabschlusses haben wir dem Verband ausgehändigt.

Unsere Arbeiten erstreckten sich nicht auf die Einhaltung sonstiger Vorschriften oder auf die Aufdeckung etwaiger Unregelmäßigkeiten. Die Beurteilung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes war nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Wir haben die im Auftrag genannten Arbeiten mit zeitlichen Unterbrechungen in den Monaten Mai bis Juli 2024 durchgeführt.

## B. Rechtliche Verhältnisse

### 1. Vereinsrechtliche Grundlagen

Der Verband der Bahnindustrie in Deutschland e. V. ist im Vereinsregister beim Amtsgericht Berlin-Charlottenburg unter der Nr. VR 22836 B eingetragen.

Ein aktueller Vereinsregisterauszug mit letzter Eintragung vom 05. Juni 2023 lag uns vor.

#### Zweck des Verbandes

Förderung der gemeinsamen Interessen seiner Mitglieder auf allen Gebieten, auf denen Lieferungen und Leistungen für die technische Errichtung und Durchführung von Schienenverkehr erbracht werden, insbesondere

- die Wahrung aller Belange der deutschen Bahnindustrie gegenüber der Öffentlichkeit, der Politik, nationalen und internationalen Institutionen und Organisationen, unter besonderer Berücksichtigung der spezifischen Interessen einzelner Mitgliedergruppen,
- Entwicklung fachlicher Lösungen, einheitlicher Empfehlungen und Gestaltungen von technischen Regelwerken in Zusammenarbeit mit den Mitgliedsunternehmen,
- Förderung des Erfahrungs- und Gedankenaustausches über technische und wirtschaftliche Themen.

Der Verband verfolgt keine eigenen wirtschaftlichen Interessen.

#### Geschäftsjahr

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

#### Organe des Verbandes

Nach seiner Satzung hat der Verband folgende Organe:

- Mitgliederversammlung
- Präsidium (Vorstand)
- Geschäftsführung

Die Mitglieder des Verbandes sind Unternehmen, welche Lieferungen und Leistungen für die technische Errichtung und Durchführung von Schienenverkehr erbringen.

Alle Mitgliedsunternehmen wurden am 29. August 2023 schriftlich über die Beschlussvorschläge informiert. Über diese Beschlussvorschläge wurde im Rahmen der 34. Mitgliederversammlung am 22. September 2023 in Werder/Havel diskutiert und abgestimmt. Die Abstimmung und Wahlen bei Nichtteilnahme erfolgte in Textform per elektronischem Umlaufverfahren mit Frist vom 29. August 2023 bis 20. September 2023. Die Stimmauszählung des elektronischen Umlaufverfahrens und damit Feststellung der Beschlussergebnisse erfolgte am 21. September 2023 im Büro der Notarin Frau Dr. Leinemann in Berlin.

In der Anlage 4 zu diesem Bericht sind die dem Verband am 31. Dezember 2023 angehörenden Mitglieder benannt.

Dem leitenden Präsidium des Verbandes gehörten im Geschäftsjahr 2023 folgende Mitglieder an:

- Andre Rodenbeck, Siemens Mobility GmbH
  - Präsident
- Andreas Becker, EPHY MESS Gesellschaft für Elektro-Physikalische Messgeräte mbH
  - Vizepräsident Mittelstand
- Dr. Michael Bernhardt, Rail Power Systems GmbH
  - Vizepräsident Infrastruktur
- Jure Mikolčić, Stadler Deutschland GmbH
  - Vizepräsident Fahrzeuge
- Müslüm Yakisan, Alstom Transport Deutschland GmbH
  - Vizepräsident Innovation
- Markus Fritz, GTS Deutschland GmbH
- Dr. Anne-Marie Großmann, Georgsmarienhütte Holding GmbH
- Thomas Milewski, Schaltbau Holding AG
- Dr. Peter Radina, Knorr-Bremse Systeme für Schienenfahrzeuge GmbH
- Cornelius Weitzmann, J. M. Voith SE GmbH & Co. KG

Der Präsident sowie die Vizepräsidenten des Präsidiums sind Vorstand des Vereins im Sinne von § 26 BGB und jeweils alleinvertretungsberechtigt.

Die Geschäfte der laufenden Verwaltung werden durch die Geschäftsführung erledigt.  
Sie sind besondere Vertreter im Sinne von § 30 BGB.

Der Geschäftsführung gehörten im Berichtsjahr an:

- Politikwissenschaftler Dr. Ben Möbius (bis 30. April 2023)  
– Hauptgeschäftsführer –
- Dipl.-Ingenieur Sarah Stark (ab 1. März 2023)  
– Hauptgeschäftsführerin –
- Dipl.-Ingenieur Axel Schuppe  
– Geschäftsführer –

Die Geschäftsführer sind gemeinsam vertretungsberechtigt.

## **2. Steuerliche Verhältnisse**

Der Verband wird steuerlich beim Finanzamt für Körperschaften I in Berlin geführt. Er ist gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 5 KStG von der Steuerpflicht befreit. Der zuletzt vorliegende Freistellungsbescheid umfasst die Jahre 2018 bis 2020 und wurde am 23. November 2022 erteilt.

## C. Wirtschaftliche Verhältnisse

### 1. Allgemeines

Zur Finanzierung des in einem für jedes Jahr aufzustellenden Haushaltsplanes ausgewiesenen Finanzbedarfs werden von den Mitgliedern Beiträge erhoben. Die Beitragsbemessung erfolgt anhand firmenindividueller Beitragspunkte und der ihnen zugeordneten von der Mitgliederversammlung beschlossenen Punktwerte. Im Jahr 2023 betrug der Punktewert EUR 5.400,00, daraus ermittelt sich ein Gesamtbeitragsaufkommen in 2023 in Höhe von EUR 2.144.475,00.

Mit Vertrag vom 15. Dezember 2015 mietete der Verband 376,2 qm Bürofläche. Der Mietvertrag wurde im Februar 2021 verlängert und ist bis zum 31.01.2031 fest geschlossen. Darüber hinaus wurde ein einmaliges Optionsrecht von 5 Jahren vereinbart. Die monatliche Nettokaltmiete betrug ab 01. Januar 2023 EUR 10.993,57 und unterliegt einer Indexierung von 2% p.a.

## 2. Vermögenslage

Die nachfolgende Darstellung der Vermögenslage wurde aus der als Anlage 1 beigefügten Bilanz abgeleitet. Dabei wurde das Fremdkapital entsprechend seiner Fristigkeit gegliedert und Fremdkapital mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr wurde als kurzfristig angesehen.

	31.12.2023		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	% *)
<b>Finanzanlagen</b>						
Wertpapierfonds / Beteiligungen	1.641,9	80,28	1.519,6	71,35	122,3	8,05
<b>Umlaufvermögen</b>						
Sonstige Forderungen	19,0	0,92	19,0	0,89	0,0	0,00
Flüssige Mittel	366,5	17,92	580,4	27,25	-213,9	-36,85
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	385,5	18,84	599,4	28,14	-213,9	-35,69
	17,9	0,88	11,0	0,51	6,9	62,73
<b>Gesamtvermögen</b>	2.045,3	100,00	2.130,0	100,00	-84,7	-3,98
<b>Eigenkapital (inkl. Rücklagen)</b>	1.952,6	95,47	1.887,4	88,61	65,2	3,45
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>						
Verbindlichkeiten aus						
Lieferungen und Leistungen	38,1	1,86	197,4	9,21	-159,3	-80,70
Sonstige Verbindlichkeiten	54,6	2,67	45,2	2,12	9,4	20,80
	92,7	4,53	242,6	11,39	-149,9	-61,79
<b>Gesamte PASSIVA</b>	2.045,3	100,0	2.130,0	100,00	-84,7	-3,98

\*) Veränderungen über 200% sind nicht dargestellt

### 3. Finanzlage

Einen Überblick über die Liquidität des Verbandes gibt die folgende – aus dem Bilanzvergleich (Abschnitt C.2.) – abgeleitete Darstellung:

	2 0 2 3 TEUR	Vorjahr TEUR
Kurzfristig zu erfüllende Verbindlichkeiten / Rückstellungen	-92,7	-242,6
Kurzfristig realisierbare Aktiva sowie Barmittel	366,5	580,5
<b>Liquidität I</b>	273,8	337,9
Wertpapiere	1.641,9	1.519,6
<b>Liquidität II</b>	1.915,7	1.857,5

Die Liquidität II hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht verbessert.

## D. Feststellungen zur Erstellung

### 1. Vorjahresabschluss

Der Vorjahresabschluss, bestehend aus Bilanz und einer Gewinn- und Verlustrechnung nebst einer Zusammenstellung der im Jahr 2022 getätigten Einnahmen und Ausgaben des Verbandes, wurde im Rahmen der Mitgliederversammlung am 22. September 2023 diskutiert. Die Abstimmung und Wahlen bei Nichtteilnahme erfolgte in Textform per elektronischem Umlaufverfahren mit Frist vom 29. August 2023 bis 20. September 2023. Die Stimmauszählung des elektronischen Umlaufverfahrens und damit Feststellung der Beschlussergebnisse erfolgte am 21. September 2023 im Büro der Notarin Frau Dr. Leinemann in Berlin.

### 2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Der Verband fertigt die Grundlagen der Buchführung, insbesondere Belege und Grundbücher, selbst. Die zur Erstellung der Buchführung erforderlichen Unterlagen werden uns regelmäßig zur Verarbeitung übergeben. Eine Nebenbuchhaltung besteht in Form einer Lohnbuchhaltung. Dabei kommen die Datenverarbeitungssysteme der DATEV e.G., Nürnberg, zur Anwendung.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen (Verträge, Budgetplanung) entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

Kontoauszüge der Kreditinstitute liegen zum Bilanzstichtag vor.

Im Rahmen des Auftrags haben wir die Geschäftsleitung über bestehende Ansatz- und Bewertungswahlrechte informiert.

### 3. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 umfasst die Bilanz zum 31. Dezember 2023 und die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2023.

Der Verband ist ein eingetragener Verein im Sinne von § 21 BGB. Nach § 13 der Satzung des Verbandes ist die Geschäftsführung verpflichtet, über die Einnahmen und Ausgaben eines jeden Geschäftsjahrs ordnungsgemäß Buch zu führen. Zusätzlich stellt die Geschäftsführung einen Jahresabschluss auf.

Die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurden in Anlehnung an die Vorschriften der §§ 266 und 275 des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt. Auf die Erstellung eines Anhangs und eines Lageberichts mit den dafür erforderlichen Angaben wurde verzichtet. Der Abschluss wurde aus der Einnahme- / Überschussrechnung des Verbandes abgeleitet und um bilanzielle Abgrenzungsbuchungen erweitert.

Die Bilanz zum 31. Dezember 2023 ist aus der Buchhaltung des Geschäftsjahres 2023 entwickelt, für welche die Bilanz zum 31. Dezember 2022 Ausgangspunkt war.

Abweichend von den handelsrechtlichen Vorschriften wurden Anschaffungskosten für Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung im Jahr der Anschaffung als Betriebsaufwand verbucht. Insgesamt sind in 2023 Anschaffungskosten in Höhe von TEUR 22, vorrangig für EDV-Ausstattung sowie die Anzahlung für die Küchenausstattung angefallen.

Im Zusammenhang mit der Auslagerung von Pensionsverpflichtungen auf eine Versicherungsgesellschaft besteht eine Nachschussverpflichtung seitens des Verbandes. Für weitere Maßnahmen, deren Umsetzung erst in der Zukunft liegen, wurden ebenfalls Rücklagen dotiert.

Eine periodengerechte Abgrenzung erfolgte bei den Aufwendungen und Erträgen im Zusammenhang mit Mitgliedsbeiträgen sowie aufgrund von Nachlaufkosten aus der Organisation von Veranstaltungen und Reisekostenerstattungen von Mitarbeitern.

Im Übrigen wurde auf eine Periodisierung von Aufwendungen und Erträgen im Sinne von § 252 Abs. 1 Nr. 5 HGB weitestgehend verzichtet.

Zu Einzelheiten verweisen wir auf unsere Ausführungen in Abschnitt G.

#### **4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten**

Unsere Erstellungsarbeiten erstrecken sich neben den vorzunehmenden Abschlusbuchungen auf die Ableitung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung (§ 264 I HGB). Diese Arbeiten erfolgen auf der Grundlage der Buchführung sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Darüber hinaus erfordert unser Auftrag die Durchführung von Befragungen und analytischen Beurteilungen, damit wir mit einer gewissen Sicherheit die Feststellung treffen können, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die gegen die Plausibilität der vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise in allen für den Jahresabschluss wesentlichen Belangen sprechen.

Unsere Verantwortlichkeit erstreckt sich auf die Ableitung des Jahresabschlusses aus den vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen sowie für die von uns daraufhin vorgenommenen Abschlusbuchungen sowie auf die Beurteilung der Plausibilität der dem Jahresabschluss zugrundeliegenden Unterlagen.

Der Umfang der vorzunehmenden Plausibilitätsbeurteilungen hängt dabei von dem Grad der Wesentlichkeit und dem beurteilten Fehlerrisiko der betreffenden Abschlussaussage ab.

Plausibilitätsbeurteilungen i. S. IDW PS 312 haben wir durch Befragung nach den angewandten Verfahren zur Erfassung und Verarbeitung von Geschäftsvorfällen im Rechnungswesen und zu allen wesentlichen Abschlussaussagen sowie nach Beschlüssen der Mitgliederversammlung mit Bedeutung für den Jahresabschluss durchgeführt. Die Befragungen haben wir im Wesentlichen darauf ausgerichtet, Kenntnisse über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem zu erlangen.

Analytische Prüfungshandlungen zu den einzelnen Abschlussaussagen haben wir durch Vorjahresvergleiche einzelner Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung vorgenommen.

Abschließend haben wir den Gesamteindruck des Jahresabschlusses mit den im Verlauf der Erstellung erlangten Informationen abgeglichen.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung und den von ihr benannten Mitarbeitern erbracht. Von der Geschäftsführung wurde uns in einer berufsbülichen Vollständigkeitserklärung die Vollständigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses bestätigt.

## **5. Angaben zur Plausibilität der vorgelegten Unterlagen**

Unsere Befragungen und Plausibilitätsbeurteilungen ergaben keine Hinweise, die gegen die Plausibilität der uns vorgelegten Unterlagen und Nachweise sprechen.

## **E. Zusammenfassendes Ergebnis**

### **1. Jahresabschluss**

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden auf Basis der uns vorgelegten Unterlagen und der uns erteilten Auskünfte in analoger Anwendung der handelsrechtlichen Gliederungs- und Bewertungsvorschriften und den ergänzenden internen Rechnungslegungsvorschriften erstellt und aus den Büchern des Verbandes entwickelt. Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte wurden gemäß Anweisung durch die Geschäftsführung ausgeübt.

### **2. Nachweis durch die Geschäftsführung**

Die Geschäftsführung des Verbandes hat alle von uns verlangten Aufklärungen und Nachweise bereitwillig erbracht.

Nach der von der Geschäftsführung abgegebenen Vollständigkeitserklärung sind die Buchführung und der Jahresabschluss vollständig.

**F. Bescheinigung der Rath, Anders, Dr. Wanner & Partner mbB Wirtschaftsprüfungs-gesellschaft – Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte über die Erstellung des Jahresabschlusses mit Plausibilitätsbeurteilung**

An den Verband der Bahnindustrie in Deutschland e. V.

Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung – des Verbandes der Bahnindustrie in Deutschland e. V., Berlin, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2023 in Anlehnung an die deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden internen Rechnungslegungsvorschriften erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die von uns durchgeführte Finanzbuchhaltung, Lohn- und Gehaltsbuchführung und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Verbandes.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen wir nicht mitgewirkt haben, haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind.

Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Berlin, 31. Juli 2024

Rath, Anders, Dr. Wanner & Partner mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte

Andreas Drost  
Wirtschaftsprüfer  
Steuerberater

signiert von:

Andreas Drost

am: 19.09.2024

mit:

digiSeal®  
by secrypt

signiert von:

Kristin Stiller

am: 19.09.2024

mit:

digiSeal®  
by secrypt

## G. Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses

### Bilanz zum 31. Dezember 2023

Die von uns erstellte Bilanz zum 31. Dezember 2023 liegt dem Bericht als Anlage 1 bei.

### A K T I V A

#### A. Anlagevermögen

##### Finanzanlagen

Zusammensetzung und Vergleich mit dem Vorjahr:

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
1. Beteiligungen	178.000,00	178.000,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>1.463.884,71</u>	<u>1.341.599,16</u>
	<u>1.641.884,71</u>	<u>1.519.599,16</u>

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
1. Beteiligungen	<u>178.000,00</u>	<u>178.000,00</u>

Mit Kaufvertrag vom 27. Juni 2014 hat der VDB einen Geschäftsanteil am Institut für Bahntechnik (IfB) GmbH zu einem Kaufpreis von EUR 153.000,- erworben und ist damit Gesellschafter geworden. Die Bruttoausschüttung des Gewinnanteils der Gesellschaft an den VDB zum 31. Juli 2023 betrug EUR 16.000,00.

Weiterhin ist der Verband der Bahnindustrie in Deutschland e. V. alleiniger Gesellschafter der VDB Service GmbH. Im Berichtsjahr weist die GmbH einen Jahresüberschuss in Höhe von EUR 23.318,65 aus.

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
<b>2. Wertpapiere des Anlagevermögens</b>	<u>1.463.884,71</u>	<u>1.341.599,16</u>

Bei den Wertpapierfonds handelt es sich um festverzinsliche Wertpapiere und Aktien. Die Wertpapiere nehmen in Vorjahren angesammelte freie Mittel des Verbandes auf und dienen gleichzeitig der Absicherung der sich aus der Rücklage ergebenden finanziellen Risiken (vgl. hierzu S. 20 des Berichts).

Die Bestände sind durch Depotauszüge der Commerzbank AG, Berliner Volksbank e. G., Union Investment und der Allianz Lebensversicherungs-AG belegt.

Aus dem Wertpapierbestand sind laufende Erträge in Höhe von EUR 25.872,81 (Vj. TEUR 27,7) erzielt worden.

## B. Umlaufvermögen

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	<u>18.960,48</u>	<u>18.960,48</u>

Die Position enthält eine Mietkaution in Höhe von EUR 18.960,48.

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<u>366.531,78</u>	<u>580.442,22</u>

Zusammensetzung und Vergleich mit dem Vorjahr:

	EUR	EUR
Commerzbank AG # 41 044 722 00	111.018,36	231.282,17
Commerzbank AG # 41 044 722 10	8,49	74,21
Berliner VB # 22 628 710 05 - Giro	753,61	852,76
Berliner VB # 22 628 710 13 - Festgeld	105.414,37	340.383,33
Berliner VB # 22 628 710 21	11.644,44	7.849,75
Berliner VB # 22 628 710 30	<u>137.692,51</u>	<u>0,00</u>
	<u>366.531,78</u>	<u>580.442,22</u>

Die Guthaben bei den Kreditinstituten wurden durch Kontoauszüge zum Bilanzstichtag unter Berücksichtigung von Wertstellungsabweichungen nachgewiesen.

### C. Rechnungsabgrenzungsposten

31.12.2023	31.12.2022
EUR	EUR
<u>17.936,32</u>	<u>11.034,48</u>

Bei den Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um im Voraus gezahlte Miete und eine Anzahlung für eine Veranstaltung.

## P A S S I V A

### A. Eigenkapital

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
I. Anfangskapital des Rechnungsjahres	1.213.934,41	1.213.010,89
II. Jahresüberschuss	<u>1.202,89</u>	<u>923,52</u>
	<u><u>1.215.137,30</u></u>	<u><u>1.213.934,41</u></u>

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
I. Anfangskapital des Rechnungsjahres	<u>1.213.934,41</u>	<u>1.213.010,89</u>

Entwicklung:	EUR
Gewinnvortrag 01.01.2023	1.213.010,89
Jahresüberschuss 2022	<u>923,52</u>
Stand am 01.01.2023	<u><u>1.213.934,41</u></u>

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
II. Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss	<u>1.202,89</u>	<u>923,52</u>

## B. Rücklagen

31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
<u>737.500,00</u>	<u>673.500,00</u>

	Stand 01.01.2023 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2023 EUR
Pensionen	272.000,00	9.500,00	0,00	0,00	262.500,00
InnoTrans	110.500,00	0,00	0,00	81.500,00	192.000,00
Sonderprojekte Digitalisierung Schiene	69.500,00	0,00	0,00	0,00	69.500,00
Sonderprojekte Öffentlichkeitsarbeit	56.500,00	0,00	0,00	0,00	56.500,00
IT/Büromodernisierung	76.000,00	19.000,00	0,00	0,00	57.000,00
Modernisierung Website	20.000,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00
Sonderprojekte Klimaschutz	29.000,00	0,00	29.000,00	0,00	0,00
Messestand	40.000,00	0,00	0,00	40.000,00	80.000,00
	<b>673.500,00</b>	<b>28.500,00</b>	<b>29.000,00</b>	<b>121.500,00</b>	<b>737.500,00</b>

Die bestehende Rücklage deckt Risiken aus der durch die Übertragung der Pensionsverpflichtung entstandenen möglichen zukünftigen Nachschussverpflichtungen ab. Darüber hinaus deckt die Position weitere erwartete Kosten aus Einmalbelastungen ab.

### C. Verbindlichkeiten

Zusammensetzung und Vergleich mit dem Vorjahr:

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	38.077,17	197.400,89
2. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>54.598,82</u>	<u>45.201,04</u>
	<u><u>92.675,99</u></u>	<u><u>242.601,93</u></u>

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
<b>1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<u><u>38.077,17</u></u>	<u><u>197.400,89</u></u>

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 38.077,17

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt. Sie sind durch eine Saldenliste zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
<b>2. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b><u>54.598,82</u></b>	<b><u>45.201,04</u></b>

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 54.598,82

	EUR	EUR
<b><u>Verbindlichkeiten aus Steuern</u></b>		
Lohn- und Kirchensteuer	45.880,11	37.094,48
Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag	<u>2.625,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>48.505,11</u>	<u>37.094,48</u>
<b><u>Übrige Verbindlichkeiten</u></b>		
Übrige	<u>6.093,71</u>	<u>8.106,56</u>
	<b><u>54.598,82</u></b>	<b><u>45.201,04</u></b>

Die Verbindlichkeiten aus Steuern betreffen die Lohnsteuer für den Dezember, die durch entsprechende Anmeldung belegt ist und im Folgejahr vom laufenden Bankkonto des Verbandes abgebucht wurden. Die Kapitalertragsteuer sowie Solidaritätszuschlag betrifft bisher nicht vom Finanzamt angeforderte Steuern auf Ausschüttungen der Beteiligungs-gesellschaft IFB GmbH.

**Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für  
die Zeit vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023**

Die Gewinn- und Verlustrechnung liegt diesem Bericht als Anlage 2 bei.

Zu den einzelnen Positionen werden folgende Erläuterungen gegeben:

	2023 EUR	2022 EUR
<b>1. Erlöse</b>		
1.1. Einnahmen Mitgliedsbeiträge	2.144.475,00	1.957.250,00
1.2. Erträge aus der Vermögensverwaltung	41.865,71	20.389,51
1.3. Periodenfremde Erträge, sonstige Erträge	<u>2.037,25</u>	<u>6.317,20</u>
	<u><b>2.188.377,96</b></u>	<u><b>1.983.956,71</b></u>
1.1. Einnahmen Mitgliedsbeiträge	<b>2.144.475,00</b>	<b>1.957.250,00</b>
<b>1.2. Erträge aus der Vermögensverwaltung</b>		
Erträge aus Wertpapieren	24.234,43	27.683,84
Erträge aus Beteiligungen	15.964,00	13.000,00
Zinserträge Kreditinstitute	1.682,78	0,00
Zinsähnliche Aufwendungen	<u>-15,50</u>	<u>-20.294,33</u>
	<b>41.865,71</b>	<b>20.389,51</b>
<b>1.3. Periodenfremde Erträge, sonstige Erträge</b>		
Shift2Rail	0,00	6.187,82
Periodenfremde Erträge	0,00	97,25
Sonstige Erlöse	1.091,07	0,00
Übrige	<u>946,18</u>	<u>32,13</u>
	<b>2.037,25</b>	<b>6.317,20</b>

	2023 EUR	2022 EUR
<b>2. Sonstige betriebliche Erträge</b>		
Übrige	<u>19,24</u>	0,00
	<u><u>19,24</u></u>	<u>0,00</u>
 <b>3. Personalaufwand</b>		
3.1. Löhne und Gehälter	1.001.053,39	868.987,95
3.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>167.898,16</u>	<u>191.340,28</u>
	<u><u>1.168.951,55</u></u>	<u><u>1.060.328,23</u></u>
 3.1. Löhne und Gehälter	<b>1.001.053,39</b>	<b>868.987,95</b>
 <b>3.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</b>		
Gesetzliche soziale Aufwendungen	154.437,07	129.343,04
Berufsgenossenschaft	3.587,60	3.249,72
Aufwendungen für Altersversorgung u. Unterstützung	<u>9.873,49</u>	<u>58.747,52</u>
	<b><u>167.898,16</u></b>	<b><u>191.340,28</u></b>

	2023 EUR	2022 EUR
<b>4. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>		
4.1. Bürokosten	599.361,84	534.226,38
4.2. Gutachten, Studien, Rechtsberatung	67.361,36	69.662,20
4.3. Öffentlichkeitsarbeit	287.519,56	578.816,38
4.4. Auflösung/Zuführung von Rücklagen	<u>64.000,00</u>	<u>-260.000,00</u>
	<u>1.018.242,76</u>	<u>922.704,96</u>
<b>4.1. Bürokosten</b>		
Raumkosten	145.287,28	137.733,50
Zeitverträge	87.131,99	98.000,00
Beiträge zu Verbänden	15.377,90	56.507,90
IT Hardware, Software, Service	52.040,54	40.446,26
Reinigungskosten	29.648,17	29.669,67
Rechnungswesen, Jahresabschluss	20.793,59	23.020,91
Reisekosten	68.643,41	59.256,25
Telefon, Fax, WWW, Kabelanschluss	16.121,96	18.355,76
Sonstige Kosten, außerplanmäßige Kosten	12.011,03	16.738,29
Porto, Bankspesen, Vermögensverwaltung	122.960,25	25.213,78
Zeitungen, Zeitschriften, Bücher	12.364,58	10.325,14
Versicherungen	4.959,77	5.186,56
Bürogeräte (Leasing+Service)	3.111,96	3.951,03
Einrichtungen, Raumausstattung, Inventar	6.454,68	7.308,45
Büromaterial	<u>2.454,73</u>	<u>2.512,88</u>
	<b>599.361,84</b>	<b>534.226,38</b>
<b>4.2. Gutachten, Studien, Rechtsberatung</b>	<b>67.361,36</b>	<b>69.662,20</b>
<b>4.3. Öffentlichkeitsarbeit</b>		
Veranstaltungen, Aktionen, Sitzungskosten	206.506,53	140.683,27
Messen, Ausstellungen	3.183,75	289.863,26
Druckschriften und Gestaltung	39.546,88	68.585,54
Präsentation- und Werbemittel	19.403,48	32.981,98
Pressekonferenzen	15.594,58	18.975,92
Neugestaltung Website	<u>3.284,34</u>	<u>27.726,41</u>
	<b>287.519,56</b>	<b>578.816,38</b>

	2023 EUR	2022 EUR
<b>4.5. Auflösung/Zuführung von Rücklagen</b>		
Auflösung Altrücklagen	-57.500,00	-280.000,00
Zuführung des Geschäftsjahres	<u>121.500,00</u>	<u>20.000,00</u>
	<u>64.000,00</u>	<u>-260.000,00</u>
 <b>5. Jahresüberschuss</b>	 <u>1.202,89</u>	 <u>923,52</u>

**Verband der Bahnindustrie in Deutschland e.V.**  
**Berlin**

Bilanz zum 31. Dezember 2023

Anlage 2

Verband der Bahnindustrie in Deutschland e.V.

Berlin

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023**

	2023 EUR	2022 EUR
<b>1. Erlöse</b>	2.188.377,96	1.983.956,71
<b>2. Sonstige betriebliche Erträge</b>	19,24	0,00
<b>3. Personalaufwand</b>		
a) Löhne und Gehälter	-1.001.053,39	-868.987,95
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-167.898,16</u>	<u>-191.340,28</u>
	-1.168.951,55	-1.060.328,23
<b>4. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<u>-1.018.242,76</u>	<u>-922.704,96</u>
<b>5. Jahresüberschuss</b>	<u>1.202,89</u>	<u>923,52</u>

**Verband der Bahnindustrie in Deutschland e.V.**  
**Berlin**

**Budgetvergleich 2023**

Kategorie	Ist 31.12.2023 EUR	Ist 31.12.2022 EUR	Budget 2023 EUR
<b><u>Bürokosten</u></b>			
Gehälter, Sozialabgaben	1.159.078,06	1.007.445,03	1.063.000,00
Raumkosten	145.287,28	137.733,50	140.000,00
Mitgliederversammlungen	109.833,23	16.422,41	150.000,00
Zeitverträge	87.131,99	98.000,00	90.000,00
Reisekosten	68.643,41	59.256,25	70.000,00
Beiträge zu Verbänden	15.377,90	56.507,90	55.000,00
IT Hardware, Software, Service	52.040,54	40.446,26	40.000,00
Verbrauch Rücklage IT Hardware Software	-19.000,00	0,00	-20.000,00
Rechnungswesen/Jahresabschluss	20.793,59	23.020,91	16.500,00
Reinigungskosten	29.648,17	29.669,67	19.600,00
Auflösung Rücklage Corona Schwankungsreserve	0,00	-30.000,00	0,00
Telefon, Fax, WWW, Kabelanschluss	16.121,96	18.355,76	13.500,00
Sonstige Kosten, außerplanmäßige Kosten	12.011,03	10.873,97	17.000,00
Porto, Bankspesen, Vermögensverwaltung	13.127,02	8.791,37	8.000,00
Einrichtungen, Raumausstattung, Inventar	6.454,68	7.308,45	6.000,00
Auflösung Rücklage Inventar	0,00	0,00	-15.000,00
Versicherungen	4.959,77	5.186,56	5.600,00
Büromaterial	2.454,73	2.512,88	3.000,00
Bürogeräte (Leasing + Service)	3.111,96	3.951,03	4.500,00
Zeitschriften, Bücher	12.364,58	10.325,14	6.000,00
<b>Bürokosten Gesamt</b>	<b>1.739.439,90</b>	<b>1.505.807,09</b>	<b>1.672.700,00</b>
<b><u>Gutachten, Studien, Rechtsberatung</u></b>			
Rechtsberatung / Gutachten	67.361,36	69.662,20	95.000,00
Auflösung Rücklage	0,00	0,00	-77.000,00
<b>Gutachten, Studien, Rechtsberatung Gesamt</b>	<b>67.361,36</b>	<b>69.662,20</b>	<b>18.000,00</b>
<b><u>Öffentlichkeitsarbeit</u></b>			
Veranstaltungen, Aktionen, Sitzungskosten	206.506,53	140.683,27	185.000,00
Druckschriften und Gestaltung	39.546,88	68.585,54	72.000,00
Präsentations- und Werbemittel	19.403,48	22.981,98	32.000,00
Neugestaltung Website	3.284,34	27.726,41	-20.000,00
Pressekonferenzen	15.594,58	18.975,92	20.000,00
Messen, Ausstellungen	3.183,75	289.863,26	30.000,00
Zuführung Rücklage Messestand	40.000,00	0,00	0,00
Zuführung/Auflösung Rücklage Inntrans	81.500,00	-160.000,00	0,00
<b>Öffentlichkeitsarbeit Gesamt</b>	<b>409.019,56</b>	<b>388.816,38</b>	<b>319.000,00</b>

Kategorie	Ist 31.12.2023 EUR	Ist 31.12.2022 EUR	Budget 2023
<b>Zinsen</b>			
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	15,50	20.294,33	0,00
<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen Gesamt</b>	<b>15,50</b>	<b>20.294,33</b>	<b>0,00</b>
<b>Pensionshaushalt</b>			
Beitrag Pensionskasse (HGF, GF)	9.873,49	20.393,49	28.800,00
Pensionszahlungen / Gutachten	0,00	38.354,03	50.000,00
Auflösung Rücklage Pension	-9.500,00	-40.000,00	-50.000,00
<b>Pensionshaushalt Gesamt</b>	<b>373,49</b>	<b>18.747,52</b>	<b>28.800,00</b>
<b>Zusammenfassung</b>			
Bürokosten	1.739.439,90	1.505.807,09	1.672.700,00
Gutachten, Studien, Rechtsberatung	67.361,36	69.662,20	18.000,00
Öffentlichkeitsarbeit	409.019,56	388.816,38	319.000,00
Zinsen	15,50	20.294,33	0,00
Pensionshaushalt	373,49	18.747,52	28.800,00
Einstellungen in die Rücklage	0,00	0,00	0,00
Auflösung Rücklage Klimaschutz	-29.000,00	0,00	0,00
<b>Ausgaben Gesamt</b>	<b>2.187.209,81</b>	<b>2.003.327,52</b>	<b>2.038.500,00</b>
Summe Einnahmen Beiträge	2.144.475,00	1.957.250,00	2.025.000,00
Zinseinnahmen / Wertberichtigung / WP Abgang	25.892,05	27.683,84	5.000,00
Periodenfremde Erträge, sonstige Erträge	18.045,65	19.317,20	10.000,00
<b>Einnahmen Gesamt</b>	<b>2.188.412,70</b>	<b>2.004.251,04</b>	<b>2.040.000,00</b>
<b>Überschuss Gesamt</b>	<b>1.202,89</b>	<b>923,52</b>	<b>1.500,00</b>

**Verband der Bahnindustrie in Deutschland e.V.**  
**Berlin**

**Mitglieder am 31. Dezember 2023**

1.	3A Composites Mobility AG	Altenrhein
2.	A. RAWIE GmbH & Co. KG	Osnabrück
3.	ABB Traction Converter GmbH	Berlin
4.	AKG Thermotechnik International GmbH & Co. KG	Hofgeismar
5.	Akiem SAS	Krefeld
6.	ALSTOM Transport Deutschland GmbH	Salzgitter
7.	arkes-engineering GmbH	Eberswalde
8.	ASC GmbH	Pfaffenhofen
9.	Atlas Copco Kompressoren und Drucklufttechnik GmbH	Essen
10.	August Storm GmbH & Co. KG	Spelle
11.	AVENTICS GmbH	Laatzen
12.	Axalta Coating Systems Germany GmbH & Co. KG	Wuppertal
13.	AXTONE GmbH	Neitersen
14.	Bahntek GmbH	Walsrode
15.	Baker Hughes Digital Solutions GmbH	Hürth
16.	Baumer Electric AG	Frauenfeld
17.	Bayerische Kabelwerke AG	Roth
18.	Bertrandt Services GmbH	Berlin
19.	Bochumer Verein Verkehrstechnik GmbH	Bochum
20.	Bode - Die Tür GmbH	Kassel
21.	Bosch Engineering GmbH	Magdeburg
22.	CAF Deutschland GmbH	München
23.	Cattron GmbH	Krefeld
24.	CDL Präzisionstechnik GmbH	Mönchengladbach
25.	CE cideon engineering GmbH & Co. KG	Bautzen
26.	Cembre GmbH	München
27.	CERSS Kompetenzzentrum Bahnsicherungstechnik GmbH	Dresden
28.	Certifer GmbH	Nürnberg
29.	Dellner GmbH	Übstadt-Weiher
30.	DEUTA-WERKE GmbH	Bergisch Gladbach
31.	Diehl Aviation Gilching GmbH	Gilching
32.	DR. GRABAND & PARTNER GmbH	Braunschweig
33.	Elektro-Thermit GmbH & Co. KG	Halle
34.	Elpress GmbH	Viersen
35.	Elpro GmbH	Berlin
36.	Emil Frei GmbH & Co. KG	Bräunlingen
37.	ENRAIL GmbH	Lüneburg
38.	EPHYMESS Gesellschaft für Elektro-Physikalische Messgeräte mbH	Wiesbaden-Delkenheim
39.	era-contact GmbH	Bretten-Gölshausen
40.	ERC.SOLUTIONS GmbH	Braunschweig
41.	EUCO RAIL Services GmbH	Langweid am Lech
42.	European Trans Energy GmbH	Berlin
43.	Expleo Germany GmbH	München
44.	Faiveley Transport Bochum GmbH	Bochum
45.	Faiveley Transport Leipzig GmbH & Co. KG	Schkeuditz
46.	Federnwerke J.P. Grueber GmbH & Co. KG	Hagen
47.	FOGTEC Brandschutz GmbH	Köln
48.	FRÄNKISCHE Industrial Pipes GmbH & Co. KG	Königsberg/Bayern
49.	Friedrich Hippe Maschinenfabrik + Gerätebau GmbH	Hagen a. T. W.
50.	Frischkorn Oberflächen + Systeme GmbH	Ennepetal
51.	Funkwerk AG	Kölleda
52.	Furrer + Frey Deutschland GmbH	Berlin

**Verband der Bahnindustrie in Deutschland e.V.**  
**Berlin**

**Mitglieder am 31. Dezember 2023**

53.	G. Zwiehoff GmbH	Rosenheim
54.	GBM Gleisbaumechanik Brandenburg/H. GmbH	Brandenburg
55.	Gedack Rohrsysteme GmbH	Dessau
56.	Georgsmarienhütte Holding GmbH	Georgsmarienhütte
57.	GETA mbH	Wangen-Niederwangen
58.	Getzner Werkstoffe GmbH	Oberhaching
59.	GEZ Rail Solutions GmbH	Dinslaken
60.	GGT Gmeinder Getriebetechnik GmbH	Mosbach
61.	GMT Gummi-Metall-Technik GmbH	Bühl
62.	Goldschmidt Holding GmbH	Leipzig
63.	Goldschmidt-Thermit Railservice GmbH	Leipzig
64.	Greenbrier Germany GmbH	Siegen
65.	GTS Deutschland GmbH	Ditzingen
66.	Gutehoffnungshütte Radsatz GmbH	Oberhausen
67.	H.F. Wiebe GmbH & Co. KG	Achim
68.	HANNING & KAHL GmbH & Co. KG	Oerlinghausen
69.	Hans Stork Betriebsgesellschaft mbH	Dortmund
70.	Harsco Rail Europe GmbH	Düsseldorf
71.	HARTING Deutschland GmbH & Co. KG	Minden
72.	Heicon Service GmbH + Co KG	Lübbau
73.	HeiterBlick GmbH	Leipzig
74.	HFG Transport-Technik GmbH	Lauchhammer-Süd
75.	HIMA Paul Hildebrandt GmbH	Brühl
76.	Hitachi Rail STS Deutschland GmbH	München
77.	HOPPECKE Batterie Systeme GmbH	Brilon
78.	Hörmann Vehicle Engineering GmbH	Chemnitz
79.	HÜBNER GmbH & Co. KG	Kassel
80.	Hutchinson Stop-Choc GmbH & Co. KG	Renningen
81.	IABG mbH	Ottobrunn
82.	IAV GmbH	Berlin
83.	ICS GmbH	Stuttgart
84.	Industrie-Partner GmbH	Coswig
85.	init innovation in traffic systems SE	Karlsruhe
86.	Institut für Lackprüfung Andreas Keiner GmbH	Wettenberg
87.	in-tech GmbH	Garching
88.	INTERAUTOMATION Deutschland GmbH	Berlin
89.	InterEngineer GmbH	Kollmar
90.	ITK Engineering GmbH	Magdeburg
91.	IVU Traffic Technologies AG	Berlin
92.	J.M. Voith SE & Co. KG	Heidenheim
93.	JUMO GmbH & Co. KG	Fulda
94.	k+v Ingenieurgesellschaft mbH	Ibbenbüren
95.	KANSAI HELIOS Wefa GmbH	Essen
96.	Kiepe Electric GmbH	Düsseldorf
97.	Knape Gruppe Holding GmbH	Poing
98.	Knorr-Bremse Systeme für Schienenfahrzeuge GmbH	München
99.	Kontron Transportation Deutschland GmbH	Immenstaad am Bodensee
100.	KONUX GmbH	München
101.	KONVEKTA AG	Schwalmstadt
102.	Lange GmbH	Olpe
103.	Lenord, Bauer & Co. GmbH	Oberhausen
104.	LEONHARD WEISS GmbH & Co. KG Bauunternehmung	Satteldorf
105.	LIEBHERR-Transportation Systems Mannheim GmbH	Korneuburg

**Verband der Bahnindustrie in Deutschland e.V.**  
**Berlin**

**Mitglieder am 31. Dezember 2023**

106.	LOV Limbacher Oberflächenveredelung GmbH	Limbach-Oberfrohna
107.	Lufthansa Technik Intercoat GmbH	Kaltenkirchen
108.	Lütze Transportation GmbH	Weinstadt
109.	Mäder Germany GmbH	Hamm
110.	MAHLE Industrial Thermal Systems GmbH & Co. KG	Stuttgart
111.	MAN Truck & Bus SE	München
112.	Mankiewicz Gebr. & Co. (GmbH & Co. KG)	Hamburg
113.	MANN + HUMMEL GmbH	Ludwigsburg
114.	Mitsubishi Electric Europe B.V.	Ratingen
115.	Molinari Rail GmbH	Winterthur
116.	NaKorid GmbH	Gründau
117.	NEXTRAIL GmbH	Berlin
118.	Niedax GmbH & Co. KG	Linz/Rhein
119.	Nokia Solutions and Networks GmbH & Co. KG	Stuttgart
120.	Nosta GmbH	Höchstädt
121.	NOWE GmbH	Elze/Leine
122.	NRF B.V.	Mill (NL)
123.	OHB Teledata GmbH	Gilching
124.	OLEO International GmbH	Holle, OT Grasdorf
125.	OWS Service für Schienenfahrzeuge GmbH	Weiden
126.	Photon AG	Berlin
127.	Photon Laser Manufacturing GmbH	Berlin
128.	Photon Meissener Technologies GmbH	Meißen
129.	Pilz GmbH & Co. KG	Ostfildern
130.	PINTSCH GmbH	Dinslaken
131.	Progress Rail Inspection & Information Systems GmbH	Mannheim
132.	PROSE GmbH	München
133.	PSI Transcom GmbH	Berlin
134.	QUEST Technik und Service GmbH	Glohn
135.	Rail Power Systems GmbH	Berlin
136.	rail³ GmbH	Salzgitter
137.	RailAdventure GmbH	München
138.	Raycap GmbH	Garching b. München
139.	REXXON GmbH	Flensburg
140.	Rinn Beton- und Naturstein GmbH & Co. KG	Heuchelheim
141.	Ritter Starkstromtechnik GmbH & Co. KG	Wilnsdorf
142.	ROBEL Bahnbaumaschinen GmbH	Freilassing
143.	Rolls-Royce Solutions GmbH	Friedrichshafen
144.	RöschConsult GmbH	Reinheim
145.	RWS Railway Service GmbH	Neuenhagen
146.	SBF Spezialleuchten GmbH	Leipzig
147.	Schaeffler Technologies AG & Co. KG	Schweinfurt
148.	Schaltbau Holding AG	München
149.	Scheidt & Bachmann GmbH	Mönchengladbach
150.	Scheidt & Bachmann System Technik GmbH (ST)	Melsdorf
151.	Schlummer Management Consulting GmbH	Zierenberg
152.	Schunk Transit Systems GmbH	Wettenberg
153.	Schweizer Electronic AG	Reiden
154.	Schwhag GmbH	Schkeuditz
155.	SCONRAIL GmbH	München
156.	Sécheron Hasler GmbH	Frankfurt/Main
157.	Semcon Product Information Haas GmbH	Köln
158.	Siemens	Erlangen

**Verband der Bahnindustrie in Deutschland e.V.**  
**Berlin**

**Mitglieder am 31. Dezember 2023**

159.	SIUT GmbH	Berlin
160.	SKF GmbH	Schweinfurt
161.	ŠKODA Transportation Deutschland GmbH	München
162.	SMART Railway Technology GmbH	Kassel
163.	SMW GmbH & Co. KG	Neubrandenburg
164.	Spherea Deutschland GmbH	Ulm
165.	Spitzke Fahrwegsysteme GmbH	Möllenhausen
166.	SPITZKE SE	Großbeeren
167.	SPL Powerlines Germany GmbH	Forchheim
168.	Stadler Deutschland GmbH	Berlin
169.	Stadler Signalling Deutschland GmbH	Braunschweig
170.	Staufen.AG	Königen
171.	STEMMANN-TECHNIK GmbH	Schüttorf
172.	stimio GmbH	Saarbrücken
173.	STRABAG Rail Fahrleitungen GmbH	Berlin
174.	svt Products GmbH	Seevetal
175.	SYKO Gesellschaft für Leistungselektronik mbH	Mainhausen
176.	Talbot Services GmbH	Aachen
177.	Talgo (Deutschland) GmbH	Berlin
178.	TE Connectivity Germany GmbH	Bensheim
179.	TGM Lightweight Solutions GmbH	Berlin
180.	Thales Deutschland GmbH	Ditzingen
181.	Toshiba Railway Europe GmbH	Kiel
182.	Track Forward GmbH	Hünstetten
183.	Track Tec GmbH	Düsseldorf
184.	tracking-rail GmbH	Leverkusen
185.	TRACO Electronic GmbH	Ismaning
186.	Train-Ing GmbH	Mönchengladbach
187.	TransTec F&E Vetschau GmbH	Vetschau
188.	trechnology GmbH	Buxtehude
189.	TRICON Design AG	Kirchentellinsfurt
190.	TRIGO Qualitaire GmbH	Bremen
191.	TS HENSCHEL GmbH	Kassel
192.	TÜV Nord Systems GmbH & Co. KG	Hamburg
193.	TÜV Rheinland InterTraffic GmbH	Köln
194.	TÜV SÜD Rail GmbH	München
195.	U.I. Lapp GmbH	Stuttgart
196.	Unwired Networks GmbH	Berlin
197.	VEM Sachsenwerk GmbH	Dresden
198.	Viertel Motoren GmbH	Nürnberg
199.	VIS Verkehrs Industrie Systeme GmbH	Halberstadt
200.	voestalpine Turnout Technology Germany GmbH	Butzbach
201.	Vossloh AG	Werdohl
202.	Vossloh Fastening Systems GmbH	Werdohl
203.	Vossloh Laeis GmbH & Co. KG	Trier
204.	Vossloh Rail Services GmbH	Hamburg
205.	Vossloh Rolling Stock GmbH	Kiel
206.	WAGEMANN-Systems GmbH	Berlin
207.	Waggonbau Graaff GmbH	Elze
208.	WAGNER Rail GmbH	Langenhagen
209.	WAGO GmbH & Co. KG	Minden
210.	Weidmüller GmbH & Co. KG	Detmold
211.	Weihe GmbH	Altenholz

**Verband der Bahnindustrie in Deutschland e.V.  
Berlin**

**Mitglieder am 31. Dezember 2023**

212.	WEILBURGER Coatings GmbH	Weilburg
213.	Welte Rohrbiegetechnik GmbH	Neu-Ulm
214.	Wilhelm Wißmann GmbH	Schermbeck
215.	Willke Systems GmbH & Co. KG	Wittorf
216.	Wilson Rail Engineering	Rosbach v.d.H.
217.	Windhoff Bahn- und Anlagentechnik GmbH	Rheine
218.	Winkler AG	Heidelberg
219.	Witt Solutions GmbH	Wustermark
220.	WSP Infrastructure Engineering GmbH	Frankfurt/Main
221.	Zahnradwerk Pritzwalk GmbH (ZWP)	Pritzwalk
222.	Zeck Holding GmbH	Schesslitz
223.	ZF Friedrichshafen AG Geschäftsfeld Sonder-Antriebstechnik (ST)	Friedrichshafen
224.	ZF Services Deutschland GmbH: Mitgliedschaft klären	Dortmund
225.	ZÖLLNER Signal GmbH	Kiel
226.	Zoppas Industries Germany GmbH	Darmstadt

# Allgemeine Auftragsbedingungen

für

## Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

### 1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggeber über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

- Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

- (3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.
- (5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.
- (6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeföhrte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

- (3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
  - Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
  - Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
  - Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
  - Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.
- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
  - die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
  - die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
  - die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

## Zusatzvereinbarung

zu den Allgemeinen Auftragsbedingungen  
für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften  
vom 01. Januar 2024

Abweichend von den in den Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften unter Ziffer 9 Absatz 2 genannten Haftungshöchstbeträgen gilt Folgendes:

Für Verbindlichkeiten der Partnerschaft aus Schäden wegen fehlerhafter Berufsausübung unterhält die Partnerschaft eine zu diesem Zweck durch Gesetz vorgegebene Berufshaftpflichtversicherung (§ 8 Abs. 4 Satz 1 PartGG). Für die Berufshaftpflichtversicherung gelten §§ 113 Abs. 3 und die §§ 114 bis 124 des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) entsprechend (§ 8 Abs. 4 Satz 2 PartGG).

Für Verbindlichkeiten der Partnerschaft aus Schäden wegen fehlerhafter Berufsausübung haftet den Gläubigern nur das Gesellschaftsvermögen. Für Fälle einfacher Fahrlässigkeit wird die Haftung auf 10 Mio. EUR begrenzt.